

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **113 (2015)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SHV befürwortet neue Richtlinien zur Geburt

Neueste Richtlinien der britischen Gesundheitsbehörde NHS unterstreichen die Haltung des SHV: Haus- oder Geburtshausgeburten sind eine sichere Alternative zur Spitalgeburt.

Von Hebammen geleitete Geburten zu Hause, im Geburtshaus oder in hebammengeleiteten Gebärdabteilungen in Spitälern sind für gesunde Frauen sicherer als Spitalgeburten. Dies veröffentlicht die renommierte britische Gesundheitsbehörde NHS (National Health Service) in ihrer neuesten Richtlinie (NICE-Guideline 190) zur Betreuung während der Geburt. Diese Empfehlung hat im angelsächsischen Raum für viel Aufsehen gesorgt, kommen doch in Grossbritannien mehr als 90 Prozent der Kinder im Spital zur Welt. Studien haben gezeigt, dass die Zahl der medizinischen Interventionen bei einer Geburt im Spital signifikant erhöht ist. Die NHS empfiehlt deshalb, allen gesunden Frauen mit einer physiologischen Schwangerschaft explizit zu raten, zu Hause oder im Geburtshaus zu gebären.

NICE-Guideline 190 widerspricht aktuellem Trend hin zu Spitalgeburten
Die neu veröffentlichte Empfehlung hat international viel Aufregung verursacht, da sie bisherigen Fachempfehlungen mit einer Präferenz für Spitalgeburten, komplett widerspricht. Auch in der Schweiz stellt man bisher den eindeutigen Trend zur Spitalgeburt fest. Im Jahre 2012 kamen von den rund 82 000 geborenen Kindern nur 719 zu Hause zur Welt und 1121 Kinder erblickten das Licht der Welt in einem Geburtshaus. Alternative Möglichkeiten, wie die hebammengeleiteten Institutionen im Spital selber oder angegliedert an ein Spital, gibt es in der Schweiz leider nicht.

Intrapartum care: care of healthy women and their babies during childbirth – NICE clinical guideline 190

Mehr Informationen unter:
www.nice.org.uk/guidance/CG190

Haftpflichtprämien für deutsche Hebammen steigen 2015 erneut



Andrea Sturm

Im Juli 2015 werden die Haftpflichtprämien für freiberuflich tätige Hebammen in Deutschland erneut massiv ansteigen, wie der Versicherungsmakler Securon dem Deutschen Hebammenverband (DHV) mitteilte. Für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen sind über 23 Prozent Steigerung in der Gruppenhaftpflicht des Hebammenverbandes angekündigt. Die Prämie steigt damit auf 6274 Euro im Jahr. Derzeit befindet sich der Hebammenverband in Verhandlungen zum gesetzlich neu definierten Sicherstellungszuschlag, der ab Juli 2015 greifen wird. Dieser soll die Prämiensteigerungen ausgleichen für Hebammen, die die Haftpflichtprämie aufgrund einer geringeren Leistungsmenge nicht mehr erwirtschaften können.

Mehr Informationen unter:
www.hebammenverband.de » **Aktuell**

Smartphones und Handys in der Schwangerschaft

Ob die Benutzung von Mobilfunkgeräten in der Schwangerschaft die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden kann, ist wissenschaftlich noch ungeklärt. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann einige Regeln beachten. Handys und Smartphones produzieren zum Teil starke elektromagnetische Strahlung, die in den Körper eindringen kann. Die Werte sind dann besonders hoch, wenn der Empfang schlecht ist

und das Mobilfunkgerät viel Sendeleistung aufwenden muss, um die Verbindung herstellen und halten zu können. Starke Strahlung entsteht zudem, wenn ein Smartphone auch unterwegs eine Internet-Verbindung hat. Das Gerät versucht dann, auch bei schlechtem Empfang Daten zu übertragen.

Handys geben unterschiedlich starke Strahlung ab. Die Hersteller müssen für jedes Modell den sogenannten SAR-Wert (Spezifische Absorptionsrate) ermitteln. Als Grenzwert zum Schutz der Gesundheit hat sich international ein Wert von 2 Watt pro Kilogramm im Kopfbereich durchgesetzt. Als besonders strahlungsarm gelten Handys mit einem Wert von unter 0,6 Watt pro Kilogramm. Derzeit (Frühjahr 2014) liegt mehr als der Hälfte aller Modelle über dem empfohlenen Grenzwert für strahlungsarme Handys.

Mehr Informationen unter:
www.familienplanung.de » **Schwangerschaft** » **Die Schwangerschaft** » **Gesundheit und Ernährung** » **Smartphones und Handys in der Schwangerschaft**

Dialog-Projekt NGP Psychische Gesundheit – Informelle Anhörung zum Berichtsentwurf

Am 20. November 2014 hat der Dialog Nationale Gesundheitspolitik (NGP) den Entwurf des Berichtes «Dialog-Projekt Psychische Gesundheit» zur Anhörung freigegeben. Gegenstand des Berichtsentwurfs sind die Aufrechterhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit sowie die Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen. Die informelle Anhörung dauert bis 28. Februar 2015 und hat insbesondere zum Ziel, die vorgeschlagenen Massnahmen zu konkretisieren.

Mehr Informationen unter: www.bag.admin.ch » **Themen** » **Gesundheitspolitik** » **Psychische Gesundheit** » **Dialog-Projekt Psychische Gesundheit** » **Informelle Anhörung**

Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Pflege und Betreuung kranker Familienmitglieder durch Angehörige künftig noch wichtiger. Der Bundesrat lanciert deshalb verschiedene Massnahmen, um Angehörige besser unterstützen zu können.

Der Bundesrat will die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige so verbessern, dass diese sich langfristig engagieren können, ohne sich zu überfordern. Nötig sind zum einen bessere Informationen und der Ausbau von Entlastungsangeboten, wie Unterstützung durch Freiwillige oder Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen. Wichtig sind zum anderen Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege zu fördern. Deshalb hat der Bundesrat als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit2020» den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden.

Mehr Informationen unter: www.bag.admin.ch

Themen > Gesundheitspolitik > Angehörige in der Betreuung und Pflege

Krankenpflegeversicherung übernimmt neue Analysen bei Brustkrebs Erkrankungen

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet ab dem 1. Januar 2015 genetische Untersuchungen von Brustkrebsgewebe. Diese helfen beim Entscheid für oder gegen eine Chemotherapie. Zudem werden bei Brustkrebspatientinnen künftig auch die Kosten für verschiedene Brustoperationen übernommen. Dies hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 9. Dezember 2014 entschieden. Bei Brustkrebspatientinnen bezahlt die Grundversicherung neu auch Teilrekonstruktionen

Neuer ZHAW-Studiengang in Gesundheitsförderung und Prävention

Der Bevölkerung ein gesundes Leben ermöglichen und Krankheitsrisiken mindern: darauf zielen Fachleute in Gesundheitsförderung und Prävention ab. Eine Ausbildung in diesem Bereich gab es bisher nicht. Im November 2014 hat der Zürcher Fachhochschulrat entschieden, diese Lücke zu schliessen: Ab Herbst 2016 startet der neue ZHAW-Bachelorstudiengang in Gesundheitsförderung und Prävention.

Gesundheit beschäftigt uns nicht nur als Einzelpersonen, sondern auch als Gesellschaft – besonders angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten. Kompetente Fachleute im Bereich Public Health werden deshalb für Politik, Wirtschaft und Gesundheitssektor immer wichtiger. Laut einer Studie der Swiss School of Public Health arbeiten heute rund 10 000 Personen im Bereich Public Health, 4000 davon in der Gesundheitsförderung und Prävention. Allerdings verfügt nur ein Drittel über eine spezifische Ausbildung.

Einzigster Studiengang in der Schweiz

Der neue Studiengang startet erstmals im Herbstsemester 2016 und es werden jährlich bis zu 60 Studierende erwartet. Mit diesem Studiengang schliesst die

Schweiz auf zu anderen europäischen Ländern, wo Gesundheitsförderung und Prävention bereits stärker professionalisiert sind. Dieser Studiengang ist die erste und bisher einzige Grundausbildung für Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Das neue Bachelordiplom unterstützt die Qualitätsentwicklung im schweizerischen Gesundheitssystem, in dem es die Anforderungen schärft, die Fachleute in der Gesundheitsförderung und Prävention zukünftig erfüllen sollen.

Mehr Informationen unter:

www.gesundheit.zhaw.ch > Über uns > Medien & News > Medienmitteilungen > 18. 11. 2014

Elternurlaub



Der Elternurlaub für Mütter und Väter gehört ganz oben auf die politische Agenda. Denn bis heute ist es für Frauen und Männer schwierig, die Berufsarbeit mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Mit einer Umfrage bei den politischen Parteien, zwei Fachartikeln sowie Interviews und Porträts zeigt «Frauenfragen» 2014, wo die Diskussion über den Elternurlaub heute steht.

Mehr Informationen unter: www.ekf.admin.ch

Dokumentation > Fachzeitschrift «Frauenfragen»